



Bern, 22. November 2023

Adressaten  
die Kantonsregierungen

**Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation;  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeeorganisation ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 8. März 2023.

Am 31. Dezember 2022 ist die fünfjährige Übergangsfrist zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee abgelaufen. Aufgrund der sich verändernden Bedrohungslage mit neuen Bedrohungsformen, der allgemeinen gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Transformation und der Auswirkungen der COVID-Pandemie sowie der Energiekrise müssen sich Armee und Militärverwaltung anpassen und weiterentwickeln. Dazu müssen das Militärgesetz, die Armeeorganisation und weitere Erlasse angepasst werden. Wichtige Elemente der Vorlage sind etwa die Flexibilisierung des Ausbildungs- und Dienstleistungssystems, die Aktualisierung der Requisition, die Stärkung der Betriebskontinuität und Resilienz von Betrieben und Einrichtungen der Armee, der Schutz militärischer Fernmeldeanlagen, die Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung, die Stärkung der wehr- und sicherheitstechnischen Forschung und Entwicklung sowie die Regelung von Kompensationsgeschäften bei Beschaffungen für Armeematerial.

Hiermit laden wir Sie höflich ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

**[hans.wipfli@vtg.admin.ch](mailto:hans.wipfli@vtg.admin.ch)**

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. iur. Hans Wipfli, Recht Verteidigung (Tel. 058 465 33 55; [hans.wipfli@vtg.admin.ch](mailto:hans.wipfli@vtg.admin.ch)), gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Viola Amherd  
Bundesrätin